



**Siegburger TC Blau-Weiss e.V., Weißdornweg 29, 53721 Siegburg**

## **Beitragsordnung**

1) Jedes Mitglied hat Jahresbeiträge gemäß beiliegender Tabelle per Lastschrift zu entrichten:

### **Jahresbeitrag:**

Erwachsene (Single) (im ersten Jahr der Mitgliedschaft)	300 € (200 €)
Partnermitglieder (bei Ehepaaren / Lebensgemeinschaften) (im ersten Jahr der Mitgliedschaft)	175 € (125 €)
Studierende / Auszubildende/ (bis 27 Jahre mit Nachweis)	125 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	100€
Kinder (4 bis 8 Jahre)	50€
Kinder (bis 4 Jahre)	beitragsfrei
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) – ab 3. Kind	beitragsfrei
Zweitmitgliedschaft *(Bedingungen s. Punkt 8 der Beitragsordnung)	125€
Inaktive Mitglieder	100€

2) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und für jedes begonnene Kalenderjahr der Vereinszugehörigkeit komplett zu leisten. Der Jahresbeitrag wird jährlich im Februar/März eines jeden Jahres erhoben und per Lastschrift eingezogen; die Beiträge danach eintretender neuer Mitglieder werden entsprechend nach Eintritt eingezogen.

Tritt ein neues Mitglied nach den Sommerferien (NRW) ein, so ist dieses Neumitglied im restlichen laufenden Jahr beitragsbefreit, vorausgesetzt dieses Neumitglied war in den letzten 3 Jahren nicht Mitglied des TC BW Siegburg. Im Folgejahr ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.

3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

4) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

5) Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.



## Siegburger TC Blau-Weiss e.V., Weißdornweg 29, 53721 Siegburg

6) Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

7) Ermäßigungsgründe wie Ausbildung, Studium etc. sind unaufgefordert nachzuweisen. Spätestens ab dem Jahr, in dem das Mitglied 28 Jahre alt wird, ist der Erwachsenenbeitrag fällig. Änderungen, insbesondere der Wegfall von Ermäßigungsgründen (z.B. Eintritt in ein Arbeitsverhältnis) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

8) Zweitmitgliedschaft im TC BW Siegburg: Spieler\*innen, die nachweislich in einem anderen Tennisclub als aktives Mitglied vollen Beitrag leisten und die letzten 5 Jahre kein Mitglied beim TC BW Siegburg gewesen sind, können eine Zweitmitgliedschaft beantragen. Die Höhe des Beitrages beträgt 125,00 Euro pro Jahr. Einen zeitanteiligen Beitrag bei Beitritt in der laufenden Saison eines Jahres gibt es bei der Zweitmitgliedschaft nicht. Auch Ehepaar-Beiträge kommen hierbei nicht zur Anwendung. Über Zweitmitgliedschaften für Studierende oder andere Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Zweitmitglieder sind von Arbeitsstunden befreit.

9) Inaktive Mitglieder sind laut Satzung „Personen, die den Tennissport im Verein aktiv nicht betreiben, aber durch materielle und immaterielle Beiträge den Verein fördern und mit ihm verbunden sein wollen.“ Insofern sind Mitglieder, die den Tennissport aktiv ausüben, z.B. durch Teilnahme an Training oder Medenspielen, per Definition keine inaktiven, sondern aktive Mitglieder. Inaktive Mitglieder dürfen im Sinne der Gastgebührenregelung (Nr. 12) 5-mal pro Saison die Plätze gegen Zahlung der entsprechenden Gastgebühr nutzen. Inaktive Mitglieder sind von Arbeitsstunden befreit.

10) Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 65 Jahren hat in der Saison **vier Stunden Arbeit** im Verein, z.B. zur Pflege und Erhaltung der Tennisanlage, zur Festgestaltung oder Organisation von sportlichen Veranstaltungen, zur administrativen Unterstützung oder Vorstandsarbeit, abzuleisten. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft kann das Neumitglied vom Vorstand von den Arbeitsstunden befreit werden. Für **jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde** wird eine **Umlage von EUR 15,00** (EUR 7,50 für Studierende und Auszubildende) berechnet und per Lastschrift am Ende des Jahres eingezogen. Arbeitsstunden müssen durch Vorstandsmitglieder genehmigt werden. Der Nachweis über abgeleistete Stunden ist direkt im Anschluss an die Ableistung einzutragen und von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen.

11) Kündigung durch Austritt ist zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 6 Wochen durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand möglich. Ist ein neues Mitglied nach den Sommerferien (NRW) eingetreten und entsprechend beitragsbefreit im restlichen laufenden Jahr des Eintritts, ist eine Kündigung erst zum Ende des folgenden Kalenderjahres möglich. Ein Wechsel der Mitgliedschaft „aktiv“ zu „inaktiv“ ist wie eine Kündigung zu behandeln (s. Fristen).

12) Gastgebühr: Gastspieler\*innen dürfen als Besuch von mindestens einem Mitglied des TC BW Siegburg e.V. die Plätze benutzen. Die Gastgebühren sind vor Spielbeginn zu entrichten und in den vorhandenen Briefumschlägen, versehen mit Namen des Mitgliedes, Datum/Uhrzeit des Spiels und Namen des/der Gastspielers\*in, in den Briefkasten (links neben den Eingängen zur Umkleide) zu werfen. Nach dem Spiel sind die Plätze ordnungsgemäß zu verlassen. Pro Gastspieler\*in / Saison dürfen unsere Plätze 5-mal genutzt werden. Danach ist eine ordentliche Mitgliedschaft zu beantragen. Die Gastgebühren sind wie folgt (pro Platz):



**Siegburger TC Blau-Weiss e.V., Weißdornweg 29, 53721 Siegburg**

<b>Gastgebühren pro Platz:</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Jugendliche</b>
wochentags bis 17.00 Uhr	€ 10,00/Stunde	€ 5,00/Stunde
wochentags ab 17 Uhr und an Wochenenden/ Feiertagen	€15,00/Stunde	€ 10,00/Stunde

DER VORSTAND

Stand: gültig ab 12.05.2025